Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband

Umsetzung der Gesundheitsreform und die Auswirkung auf die Gesundheits- u. Krankenpflegeberufe

Pflegenetz-Kongress 2015

Wien, 5.-6.11.2015

© ÖGKV 2015

Gesundheitspolitische Themen

- **Struktur der Österreichischen Gesundheitsreform**

- **Kernthemen**

© ÖGKV 2015

Strukturelle Darstellung - Österreichs Gesundheitswesen im Reformprozess

BMF
Bundesministerium für Finanzen [Im Rahmen der Art-15a-Vereinbarung]

BMG
Bundesministerium für Gesundheit

STÄDTE & GEMEINDEN

9 BUNDESLÄNDER

AGES
Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

BGK
Bundes-Gesundheits-Kommission

9 Landes-zielsteuerungs-kommissionen *neu!*

9 Landes-gesundheits-plattformen

PATIENT

Zielsteuerungs GmbH *neu!*

BZSK *neu!*
Bundes-Zielsteuerungs-Kommission

SOZIAL-VERSICHERUNG

ÄRZTEKAMMERN

GESUNDHEITS-BERUFE

GÖG
Gesundheit Österreichs GmbH

PRIVATVERSICHERUNG

ORDENS- UND PRIVATSPITÄLER

APOTHEKEN

PHARMAINDUSTRIE

MEDIZINPRODUKTE-INDUSTRIE

PATIENTENANWÄLTE

ARGE SELBSTHILFE

© ÖGKV 08/2013

Kernthemen

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband

PRESSEMELDUNG

ÖGKV zum Primärversorgungsgesetz

Utl.: ÖGKV regt die Erarbeitung von Pflegeleistungskatalogen an

Wien, 20. August 2015

Die Primärversorgung der Menschen mit gesundheitlichen Problemen soll auf neue Beine gestellt werden. Bereits im Juni 2014 legte die Bundes-Zielsteuerungskommission allgemeine Prinzipien dazu fest. Konkret soll die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Primärversorgungszentren durch ein multiprofessionelles Kernteam von Gesundheitsberufen, bestehend aus Ärztinnen, diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, sowie einer/s Arztassistentin/en, stattfinden. Ergänzend werden, je nach Bedarf, weitere Gesundheitsberufe eingebunden. Derzeit wird nun an der gesetzlichen Grundlage für diese Versorgungszentren, welche bis zum Jahresende durch die Bundesregierung beschlossen werden soll, gearbeitet.

Wie bereits mehrfach angesprochen, ist jedoch ein wesentlicher Punkt die klare Definition der Leistungen durch den jeweiligen Gesundheitsberuf. Denn die Primärversorgung umfasst nicht ausschließlich medizinische Versorgungsleistungen, wie etwa die Verabreichung von Injektionen und Infusionen. Vielmehr geht es auch um den Unterstützungsbedarf chronisch Kranker in allen Lebensabschnitten, welche in den kommenden Jahren vermehrt versorgt werden müssen.

Wie zahlreiche Studien belegen, bedeutet Primärversorgung jedenfalls die Einbeziehung der Fachkompetenzen der
medizinischen Routine
bei wenig mobilen Pati
Verträglichkeit der med

„Als Knackpunkt gilt ab
Krankenpflege einersei
Frohner, Präsidentin d

Wie aus Projekten in D
Pflegeleistungen durch
welche als Basis für di
derzeit nur pauschal ab

Die Klärung dieser Fra
Primärversorgungszen

Kontakt
Dr. Sanem Keser-Halper
Presse- und Öffentlichkeitsa
Österreichischer Gesundheit
Krankenpflegeverband
Wilhelminenstraße 91/II e A-
Tel: +43 (1) 478 27 10 - 17, I
office@oegkv.at

Wilhelminenstraß

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband

PRESSEMELDUNG

ÖGKV fordert die rasche Errichtung des Gesundheitsberufe – Registers für nichtärztliche Gesundheitsberufe

Utl.: „Valide Zahlen und Transparenz des Leistungsangebotes der Pflegeberufe dringend erforderlich"

Wien, 16. Juli 2015

In einem Punkt sind sich alle Gesundheitsberufe einig: Menschen die Gesundheitsleistungen brauchen,
n Qualität erhalten. Wenn es jedoch darum geht, wer wo welchen Einblick
n soll, werden die Meinungen sehr unterschiedlich.

sichertes Leistungsangebot der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zur
und um endlich auf valides Datenmaterial über Personen, welche in
eifen zu können, ist die Errichtung einer Berufsliste dringend notwendig. Der
nd Krankenpflegeverband (ÖGKV) fordert daher seit geraumer Zeit die
ufe - Registers für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
r erste Anlauf im Jahr 2013 war unter anderem deshalb zum Scheitern
derte Unabhängigkeit bei der Umsetzung des Registers nicht klar genug

sprächen des ÖGKV mit der Arbeiterkammer konnte eine Einigung zu
für die Errichtung eines Berufsregisters erzielt werden:

für Gesundheit ist oberste Aufsichtsbehörde
trierungsbehörde ist zu errichten
V im Registrierungsbeirat bleibt unverändert gegenüber der Fassung im
gister - Gesetz vom Juli 2013
esundheits- und Krankenpflegeberufe werden durch eine Berufsliste –
sie ihren Beruf im angestellten Dienstverhältnis oder als Selbständige

arüber hinaus die Zertifizierung von Fortbildungsanbietern, welche keine
ldungsanbieter sind.
durch das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Umsetzungsprozess

r Aufnahme in das Register sind keine Gebühren zu entrichten

ndum of Understanding zur Registrierung der nichtärztlichen Gesundheits-
her 2015 von der Spitze der Arbeiterkammer und dem ÖGKV Präsidium

llung der immer umfangreicheren Versorgungsaufträge, sowie für die

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband

PRESSEMELDUNG

ÖGKV sieht Reformpunkte im Rahmen der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes nur teilweise erfüllt

Utl.: Erste Reaktionen des ÖGKV zum vorliegenden Entwurf der GuKG Novelle

Wien, 23. Juli 2015

Seit gestern liegt der seit längerem erwartete Entwurf des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zur öffentlichen Begutachtung vor.

Positiv fällt auf den ersten Blick die Überführung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in die akademische Berufsausbildung, die Einführung der Qualifikationsstufe zur Pflegefachassistenz, sowie die Änderung der Berufsbezeichnung der Pflegehilfe in Pflegeassistenz, auf.

Ebenso werden die Tätigkeitsbereiche künftig in Kompetenzbereichen neu definiert – soweit so gut.

Bei näherer Betrachtung der Gesetzesvorlage fehlen jedoch insbesondere im Bereich des gehobenen

GuKG Novelle

- Ausbildung neu
- Handlungsfelder
- Umsetzungsregime

© ÖGKV 2015

Gesundheitsberufe-Register

- Leistungstransparenz
- Angebot und Nachfrage
- Planung

© ÖGKV 2015

Umsetzung

Was Ihnen das neue Register bringt:

- Nur, wer die **entsprechenden Qualifikationen** hat, wird ins Register aufgenommen. Damit kommt es zu einer größeren **Wertschätzung und Aufwertung** der Pflegeberufe.
- Das Register für Gesundheitsberufe wird von einer **eigenen Registrierungsbehörde** geführt, deren **Trägerorganisation** die **AK** ist. Die Registrierungsbehörde ist aber eine **unabhängige, allparteiliche Behörde.**
- Die Registrierungsbehörde **behandelt alle Berufsangehörigen gleich.** Die Berufsangehörigen müssen **kein Mitglied** einer Interessenvertretung oder eines Berufsverbandes sein, um registriert zu werden. Sie werden dadurch auch nicht Mitglied der Registrierungsbehörde bzw. der AK.
- Die AK kann auf eine gute Infrastruktur zurückgreifen und wird daher **für den Aufbau und die Verwaltung des Registers keine Kosten** verrechnen. Darüber hinaus setzt sich die AK für eine kostenlose Registrierung und die Streichung der derzeit vorgesehenen Finanzamtsgebühr (in der Höhe von rund 84,- Euro) ein.
- Weder der Bund noch die Länder leisten für die Durchführung der Registrierung einen Kostenersatz an die Registrierungsbehörde bzw. die AK. Länder und Bund bekommen bei Bedarf **nur anonymisierte Daten.**
- Die Antragstellung ist möglichst **unbürokratisch** und per Post, im Internet oder sogar am Arbeitsplatz möglich und erfordert nur wenige Dokumente (Antrag, Kopie des Identitätsnachweises, Zeugnisse bzw. Diplome und ein Passbild für den Berufsausweis).

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0 · Grafik: © www.derstroebel.at · Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum · Hersteller: Eigenvervielfältigung

© ÖGKV 2015

Primärversorgung

- Bedarfsorientierung
- Reform der Versorgungssysteme
- Vernetzung des Angebotes

© ÖGKV 2015

Praxis

Auswahl spezieller Tätigkeiten der Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen von Primärversorgungseinrichtungen (PHC):

- Telefonische Ersterhebung und -beratung
- Erste Anamneseerhebung und Information der Ärztin/des Arztes
- Notfälle erkennen, Erst-Hilfe-Maßnahmen durchführen und Erstversorgung einleiten
- Kommunikation mit PatientInnen sowie Motivation (z. B. zu Impfungen, VU)
- Hygieneplan – Desinfektion – Sterilisation
- Vorbereitung zu Untersuchungen und Behandlungen
- Mitbetreuung und Beratung von Chronisch-Kranken (DMP)
- Mitbetreuung von KarzinompatientInnen
- Messung diverser Parameter (RR, Puls, KG, Größe, Bauchumfang, Temperatur etc.)
- Blutabnahmen und Durchführung einfacher Labortests (BZ, BB, CRP, INR, Harn, Stuhl auf Blut, Schnelltests – Herzenzyme, Streptokokken, …)
- Impfwesen (Motivation, Beratung, Aufklärung und Durchführung)
- Injektionen (im., sc.)
- Infusionen vorbereiten und verabreichen, Infusionen abhängen
- Beratung und Durchführung parenteraler Ernährung
- Vorbereitung von Vorsorgeuntersuchungen und MKP-Untersuchungen
- Legen und Wechseln von Harnblasenkathedern
- Abnahme von EKG und Spirometrie sowie ABI-Messung
- Umfassendes Wundmanagement
- Verbände, Verbandwechsel, Kompressionsverbände
- Nahtentfernungen
- Hausbesuche (proaktiv bei Chronisch-Kranken, zur INR-Kontrolle, Blutabnahmen, Verbandwechsel, Wundkontrolle und Behandlung, Pflegeberatung, …)
- Information und Instruktion von PatientInnen (z. B. Handhabung von Inhalatoren, Selbstkontrollen, …)
- Beratung bei Inkontinenz, Inkontinenzversorgung und Stomaversorgung
- Mitwirkung bei Patientenschulungen (Diabetes, Hypertonie, COPD etc.)
- Assistenz der Ärztin / des Arztes bei verschiedenen Tätigkeiten (Wundversorgung, kleine Chirurgie, Procto-Rectoskopie, ...)

Quelle: Rebhandl, E., ÖPZ, Ausgabe 5/2015, S. 24

© ÖGKV 2015

Bevölkerungsentwicklung Österreich 1950 – 2050

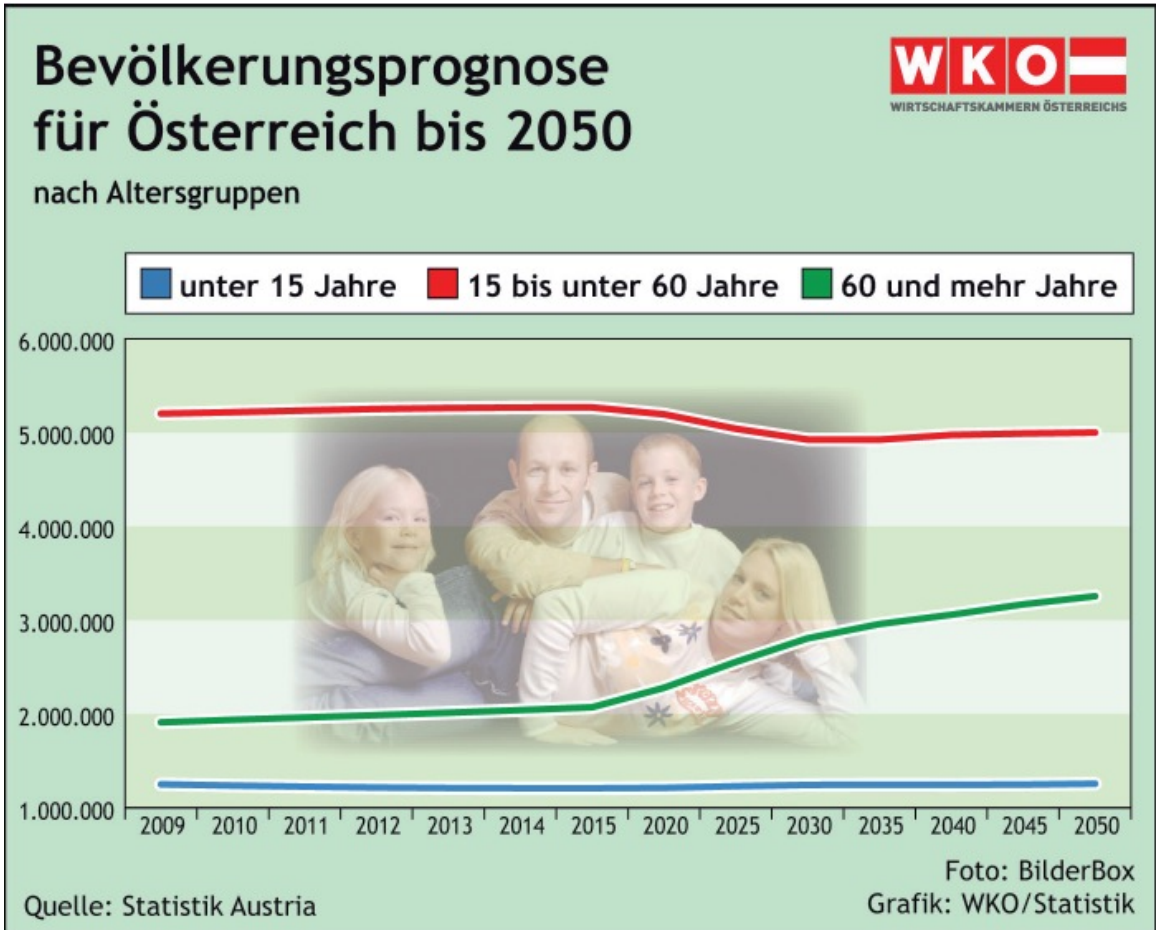

© ÖGKV 2015

Ausblick

- Politischer Weg
- Gesellschaftspolitische Entwicklung
- Berufspolitische Notwendigkeit

© ÖGKV 2015

…und die Zukunft?

© ÖGKV 2015